

Die Zerstörung von Enzberg 1384.

Von G. Boffert.

Über dieses Ereignis giebt Chr. Fr. v. Stälin 3, 338 auf Grund einer Urkunde des Pfalzgrafen Ruprecht eine kurze Notiz. Die OA.Befchr. Maulbronn nennt die Veranlassung zu dem Zusammenstoß der Ritterschaft mit der Fürstenmacht vor den Thoren von Enzberg S. 179. 220 (wo statt 1388 1384 zu lesen ist). Sonst ist der Fall der starken Burg wenig erwähnt (weder bei Sattler oder Steinhofer noch bei Vierordt), noch weniger näher beleuchtet. Die Zeitschrift für den Oberrhein B. 23, 464 teilt aus dem Mainz-Afchaffenburger Ingrossaturbuch No. 10 fol. 260 2 kurze Regesten von Urkunden mit, welche hieher gehören, nämlich:

1. Den von Pfalzgraf Ruprecht dem Älteren und den Herrn von Enzberg geflohenen Stillstand, welchen Markgraf Bernhard von Baden zu Enzberg vermittelt hatte, d. d. 12. Sept. 1384.
2. Einen Fehdebrief Erzbischof Adolfs von Mainz gegen Georg von Enzberg, welcher den eben genannten Stillstand wieder gekündigt hatte. Eltvil fer. 4. ante fest. Martini 8. Nov. 1384.

Durch die Güte des Herrn Oberstudienrat Dr. v. Heyd war es mir möglich, für anderweitige Studien ein Pfälzer Kopialbuch der königl. öffentlichen Bibliothek aus dem Ende des 14. Jahrhunderts Fol. 395 zu benützen. Daselbe enthielt auch die Urkunde vom 12. September 1384 und weitere Sühne- und Entschädigungsverträge der Enzberger mit dem Pfalzgrafen.

Es ist nun möglich, die bisherige Darstellung in einigen Punkten zu ergänzen. Die Veranlassung zum Heereszug des Pfalzgrafen und die ganze Tragweite des Handels wird klarer. War doch eine große Anzahl ritterlicher Herren, darunter auch solche vom Kocher und der Jagst, zur Verteidigung von Enzberg herbeigeeilt. Daß diese Gegner des Pfalzgrafen damals schon dem Schleglerbund angehört und dieser Bund also schon 1384 existiert hätte, wie die OA.Befchr. Maulbronn S. 179 im Gegensatz zu Stälin 3, 300. 362 annimmt, bestätigt die Urkunde nicht. Weder der Name Schlegler wird erwähnt, noch eine weiter als ad hoc gehende Vereinigung vorausgesetzt.

Den Anlaß zur Fehde ergiebt ein Sühnevertrag Abrechts (sic) Schuhlin von Enzberg vom Montag nach Pfingsten 1387. Dieser hatte das Kloster Maulbronn geschädigt, welches seit 1381 unter dem Schirm des Pfalzgrafen stand.

Die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Jüngere nahmen sich nun des Klosters an, worauf Abrecht Schuhlin auch ihnen ziemlichen Schaden that. Jetzt zog Pfalzgraf Ruprecht der Alte († 1390) im Auftrag des K. Wenzel und namens des seit 1381 bestehenden Landfriedensbundes am Rhein und in Schwaben vor Enzberg. Ohne Zweifel unterstützte ihn hiebei Erzbischof Adolf von Mainz. Aber die Enzberger hatten Zeit gehabt, eine stattliche Anzahl von ritterlichen Herren zur Hilfe herbeizurufen. Der Zorn des Pfalzgrafen, der die Burg brechen wollte, wie die große Anzahl der Verteidiger läßt auf hartnäckige Verteidigung schließen. Die Enzberger hatten auch einen Büchschiefßer in der Burg. Doch läßt sich nicht feststellen, wie lange die Belagerung dauerte. Jedenfalls sahen sich die Belagerten genötigt, die Burg vor dem 12. September (nicht 14. OA.Befchr. Maulbr. S. 179) zu übergeben. Die Enzberger suchten dieselbe noch vor dem drohenden Ruin zu retten, indem sie dieselbe dem Pfalzgrafen zum Leben übergaben, aber dieser nahm die Übergabe nur mit dem festen Voratz an, sie zu brechen, und die Enzberger mußten auf diese Bedingung eingehen.

Weitere strenge Maßnahmen des Pfalzgrafen suchte Markgraf Bernhard von Baden abzuschneiden, indem er herbeieilte und eine Sühne zwischen beiden Teilen am 12. September vermittelte. Er hatte ein Interesse daran, denn ein guter Teil der Gefangenen waren seine Lehensleute. Dieselben wurden auf Urfehde entlassen. Ihre Namen sind: Machtolf von Dürrmenz (OA. Maulbronn), Hermann Botte von Königsbach (bad. bei Pforzheim), Gerhard von Straubenhard (bei Dennach OA. Neuenbürg, zu Gerh. v. St. vgl. OA.Befchr. Neuenb. S. 139), Hans von Ditzingen der Junge (cf. OA.Befchr. Leonberg S. 109, 111), Albrecht von Dürrmenz, Wolf von Niefern (cf. OA.Befchr. Maulbronn S. 218), Wilhelm von Münchingen (OA.Befchr. Leonberg S. 215), Albrecht Enzberger, Ottemann von Selbach (bei Gernsbach, Z. f. d. Oberrh. 5, 454. 31, 259), Wolf von Frauenberg der Junge (Fr. OA. Stuttgart abg. OA.Befchr. Stuttg. S. 156, Leonb. S. 110), Friedrich von Dürrmenz, Conz und Reinhard von Schmalenfein (von Schm. bei Weingarten bad. Amt Durlach, saßen auch zu Straubenhard. Sattler Grafen 2, Beil. S. 182), Dieter von Ifingen (bei Pforzheim, gehörte zum Geschlecht der H. v. Hlingen OA.Befchr. Maulbronn S. 237), Wolf Meiser (von Malmsheim OA.Befchr. Leonb. S. 193, Z. f. Oberrh. 6, 342. 9, 97 f. 12, 226), Hans Schwarzenberger (von Schwarzenberg bei Waldkirch bad. Z. f. d. Oberrh. 10, 105), Retzelin von Wiefenbach (OA. Gerabronn), Conz von Erlingshausen (Ellrichsh. OA. Crailsh.), Götz v. Nagelsberg (OA. Künzelsau), Conz Machtolf der Junge, Machtolf und Friedrich von Frifingen (wo ?), Edelknechte, Conz Rumeler (von Enzberg cf. OA.Befchr. Maulbronn S. 219 Z. f. d. Oberrh. 5, 221), Heintz von Schwarzach (wo ?), Bertholt Büchfenschießler, Wernher Sporer, Heinz Kesseler, Rudolf von Weiblingen, der Loucher, der Geyfler, Conzlin Weichimliebe, Gerhard von Ruxingen (U.Riexingen OA. Vaibingen), der Heberlin, Fritz Woler, der Memminger, Walter Zimmermann, Hohenecker der Maurer, der Seldener, Conzlin Keller, Hans Eckenwiler, Heintz von Weiblingen der Schwarze, Hans Enzberger der Lange, Hans Ackerknecht, Bottenloch der Muclinger, der Flügel, Heinz Ockers, Wirmynn der Thurnmann, Beirmann der Thormann und Bertholt der Bäcker.

Das lange Verzeichnis lehrt uns nicht nur die Freunde der Enzberger kennen, sondern auch die Zusammenfassung der Befatzung, die zu den Ihren notwendig neben dem Büchfenschießler den Sporer und Keßler, den Maurer und Zimmermann, den Turmwächter und Thorwart zählte.

Zwischen dem Pfalzgrafen, den Herren und Städten des Landfriedensbundes und König Wenzel einer- und Friedrich dem Ältern, Hans und Goler Gebrüder, Georg, Abrecht Schuhlin, Friedrich dem Jungen, alle von Enzberg und Machtolf von Mönshheim (OA. Leonberg. OA.Befchr. Leonb. S. 207) andererseits wurde ein „Satz“ (Vertrag, Waffenstillstand) beredet mit einjähriger Kündigungsfrist. Wollen die Herren den Satz gegen die von Enzberg und Machtolf von Mönshheim auftragen, so müssen sie es in einem besiegelten, offenen Brief nach Pforzheim ankündigen, während der andern Partei Heidelberg als Ort der Kündigung bestimmt wird. Ein gleicher Satz wurde zwischen Erzbischof Adolf von Mainz und Friedrich dem Älteren, Goler und Hans von Enzberg mit Auflage nach Pforzheim, beziehungsweise Bruchsal festgestellt. Alle gegenseitigen Ansprüche auf Schadenersatz wegen Brandfchatzung, „ungegeben“ Geld u. s. w., sollen von beiden Seiten, Kl. Maulbronn eingeschlossen, niedergeschlagen werden.

Der Vertrag wurde besiegelt von Markgraf Bernhard, Friedrich dem Älteren, Hans und Goler Gebrüder, Georg, Abrecht Schuhlin, Friedrich dem Jungen, alle von Enzberg, Machtolf von Mönshheim, Machtolf von Dürrmenz, Hermann Botte von Königsbach und Gerhard von Straubenhard.

Doch waren mit dem Vertrag vom 12. September noch nicht alle Gemüter beruhigt. Georg von Enzberg kündigte den Stillstand, worauf ihm Erzbischof Adolf von Mainz am 8. Nov. von Eltville aus alsbald wieder Fehde anfangen ließ. Ein Gleiches wird wohl von seiten des Pfalzgrafen geschehen sein.

Auch Abrecht Schublin vertrug sich erst Montag nach Pfingsten den 27. Mai 1387 gänzlich mit dem Pfalzgrafen. Er wurde Dienstmann der Pfalz und gab Güter im Wert von 200 fl. zu Kieselbronn der Pfalz zu Lehen. Den Vertrag siegelten Hans von Ditzingen, genannt Edelmann (dieser Beiname ist der OA. Befchr. Leonberg unbekannt) und Hans von Gärtringen. 1396 hatte Abrecht Schublin die Güter in Kieselbronn an das Kloster Maulbronn verkauft. Deshalb gab er Sonntag vor St. Galli den 15. October mit seiner Hausfrau Urfula Spetin von Bach den Hof Waldmatt bei Windeck, im Kirchspiel Otterweiler und im Gericht zu Acher (sic) gelegen, den er von Hans Spet, einem Vetter Urfula's, erkaufte, mit Mund und Halm vor dem Gericht zu Achern dem Pfalzgrafen zu Lehen.

Aber noch waren Mitglieder der Familie von Enzberg vorhanden, welche durch die Zerstörung der Hausburg geschädigt worden waren, ohne daß sie bei der Fehde beteiligt gewesen wären. Sie erhoben Anspruch auf Schadenerfatz. Der Pfalzgraf fand sich 1397 mit ihnen ab, so Dienstag nach Michaelis 2. October mit Frau Ofel von Lamersheim, Witwe Conrads von Enzberg, und auf Grund dieses Vertrags am Montag nach Simonis und Judä 29. October mit den Gebrüdern Conrad und Friedrich von Enzberg, welche letztere 700 fl. erhielten. Bei diesen Verhandlungen waren Reinhard von Remchingen, Vogt zu Pforzheim, Albrecht von Berwangen, Vogt zu Befigheim, und Wiprecht von Helmstadt, Vogt zu Bretten, die Vermittler. Die Burg Enzberg aber mußte ein Trümmerhaufe bleiben.

Die Burgkapellen auf Achalm und Sperberseck.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

Von den alten Kapellen der Burgen Achalm und Sperberseck bei Gutenberg OA. Kirchheim ist bis jetzt kaum das Vorhandensein bekannt. Erst in neuerer Zeit in das K. Staatsarchiv gelangte Urkunden geben einigen Aufschluß.

Die Kapelle auf Achalm kommt im 15. Jahrhundert häufig vor. Wem sie geweiht war, erfahren wir aus Gültbriefen: 1417 wird S. Georg zu Achalm genannt, 1423 S. Georg und die Heiligen gemeinlich in der Kapelle zu Achalm in der Feste gelegen, 1453 und 1456 der liebe Heilige und Ritter S. Jörg, der gnädig ¹⁾ ist auf Achalm der Burg.

Ein Gültbrief von 1511 lautet für Meister Hans Gerber, Pfarrer zu Eningen und Dechant des Reutlinger Kapitels als Pfleger des heiligen Ritters S. Georg auf Achalm dem Schloß. Nach der Reformation wurden die Gefälle des Heiligen vom geistlichen Verwalter zu Urach eingezogen; 1555 betragen sie 10 Pfd. 14 Sch. 8 H. Noch 1624 wurden sie abgefondert verwaltet.

Reicher dotiert als die Kapelle auf Achalm war die zu Sperberseck. Über das Schickal dieser Burg selbst ist so gut wie nichts überliefert; wir werden sehen, daß sie samt der Kapelle jedenfalls noch am Anfang des 15. Jahrhunderts gestanden ist. 1385 März 19 verkauft Kraft von Sperberseck an S. Nikolaus und die Heiligen zu Sperberseck eine halbe Hube zu Böhringen; 1386 Mai 6 an die Heiligenpfleger

¹⁾ Also wurde zu ihm wegen damit verbundener Ablässe gewallfahrtet.